

*Allgemeine Bestimmungen des Kaufvertrages zum Projekt „Der Strom bewegt die Region“  
der Kronawettkraftwerks GmbH*

**1. Präambel**

Der Unternehmer beabsichtigt, eine Stromtankstelle zu errichten und sich mit dem „Projekt“

**„Der Strom bewegt die Region“**

an der Mobilitätswende zu beteiligen. Der Kunde beabsichtigt, den Unternehmer bei der Umsetzung des Projekts zu unterstützen und erwirbt zu diesem Zweck unter Leistung einer Kaufpreiszahlung die nachstehend genannten Gegenleistungen des Unternehmers. Zur Regelung ihres Vertragsverhältnisses schließen die Vertragsparteien den vorliegenden Vertrag.

**2. Pflichten des Kunden**

2.1. Der Kunde verpflichtet sich, umgehend nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages und Erhalt der Rechnung für die nachstehend genannten Leistungen des Unternehmers eine Zahlung von brutto (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 250,00 oder EUR 50,00 je Gutscheinpaket** auf das eigens zur Umsetzung des Projekts eingerichtete Konto der **Raiffeisenbank Gunkirchen eGen:**

**Empfänger: Kronawettkraftwerks GmbH**  
**IBAN: AT42 3412 9000 0006 2596**  
**BIC: RZOOAT2L129**

Zahlungsreferenz: [Familiename] [Vorname]; zu bezahlen.

2.2. Der Kunde sagt zu, Änderungen der Kontaktdaten dem Unternehmer bekannt zu geben.

**3. Zusagen des Unternehmers**

3.1. Zweckbindung: Der Unternehmer verpflichtet sich, die Zahlung ausschließlich zur Umsetzung des Projekts zur verwenden. In dem Fall, dass die angestrebte Projektsumme von 30.000 Euro nicht erreicht werden kann, ist der Unternehmer zur Redimensionierung der geplanten Stromtankstelle berechtigt. Der Unternehmer ist weiters berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wobei die erhaltene Zahlung vollständig (oder im Falle bereits erbrachter Gegenleistungen: zeitanteilig) an den Kunden zurückzuzahlen ist.

3.2. Gegenleistungen: Der Unternehmer sagt dem Kunden nachstehende Gegenleistungen nach Eingang der Zahlung zu:

a) je Variante Strom-Paket (zu EUR 250,00) für nachstehende Leistungen des Unternehmers:

Laufzeit ab	Leistung	Wert in €
April 2018	Sachgutschein für Strom	60,00
April 2019	Sachgutschein für Strom	60,00
April 2020	Sachgutschein für Strom	60,00
April 2021	Sachgutschein für Strom	60,00
April 2022	Sachgutschein für Strom	60,00

b) je Variante Novum-Paket (zu EUR 250,00) für nachstehende Leistungen:

Laufzeit ab	Sachleistung	Wert in €
April 2018	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	50,00
April 2019	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	50,00
April 2020	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	50,00
April 2021	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	50,00
April 2022	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	50,00
April 2018	Sachgutschein für Strom	70,00

c) je E-Mobilitäts-Paket (zu EUR 250,00) für nachstehende Leistungen des Unternehmers:

Laufzeit ab	Leistung	Wert in €
April 2018	Sachgutschein für Ladezeit	80,00
April 2019	Sachgutschein für Ladezeit	80,00
April 2020	Sachgutschein für Ladezeit	80,00
April 2021	Sachgutschein für Ladezeit	80,00
April 2022	Sachgutschein für Ladezeit	80,00

Die ersten 20 E-Mobilitäts-Pakete (Sachgutscheine) erhalten das Frühbucher-Angebot und damit nachstehende Leistungen des Unternehmers:

Laufzeit ab	Leistung	Wert in €
April 2018	Sachgutschein für Ladezeit	100,00
April 2019	Sachgutschein für Ladezeit	100,00
April 2020	Sachgutschein für Ladezeit	100,00
April 2021	Sachgutschein für Ladezeit	100,00
April 2022	Sachgutschein für Ladezeit	100,00

d) je Variante Strom-Paket Mini (zu EUR 50,00) für nachstehende Leistungen des Unternehmers:

Laufzeit ab	Leistung	Wert in €
April 2018	Sachgutschein für Strom	30,00
April 2019	Sachgutschein für Strom	30,00

- e) je Variante Novum-Paket Mini (zu EUR 50,00)  
für nachstehende Leistungen:

Laufzeit ab	Sachleistung	Wert in €
April 2018	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	30,00
April 2019	Wertgutschein NOVUM.Cafe.Loung.Bar	30,00

- 3.3. Gutscheinbedingungen: Die Gutscheine sind jeweils 3 Jahre ab dem Beginn der Laufzeit gültig. Sie können vom Kunden durch einseitige Erklärung (E-Mail genügt) gegenüber dem Unternehmer 3-malig um je ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Barablöse ist ausgeschlossen. Die Strom- bzw. die Ladezeit-Sachgutscheine können ausschließlich bei der Kronawettkraftwerks GmbH eingelöst werden. Die Wertgutscheine NOVUM Cafe.Loung.Bar können ausschließlich bei der NOVUM Gastro GmbH (Neue Landstraße 72, 4655 Vorchdorf) eingelöst werden.

#### 4. Gewährleistung / Haftung

- 4.1. Der Unternehmer leistet für entgeltliche Verträge Gewähr nach den Bestimmungen der §§ 922 ff ABGB.  
4.2. Die Haftung des Unternehmers und die seiner Organe, Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) ist im Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die der Unternehmer zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Leute.

#### 5. Widerrufs- und Rücktrittsrecht des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist, soweit er Konsument im Sinne des KSchG bzw. Verbraucher im Sinne des FAGG ist, gemäß § 3 KSchG und § 11 Abs 1 FAGG gesetzlich berechtigt, seine außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers abgegebene Vertragserklärung (Bestellung) zu widerrufen bzw. (nach erfolgter Annahme durch den Unternehmer) von dem Vertrag zu den Bedingungen der nachstehenden Widerrufserklärung zurückzutreten.  
5.2. Rücktrittsfrist: Der Rücktritt ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware oder der Auftragsbestätigung auszuüben (Details siehe Widerrufsbelehrung).  
5.3. Widerrufsbelehrung: Gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG belehrt der Unternehmer den Kunden über nachstehendes gesetzliches Widerrufsrecht:  
5.4. Widerrufsrecht:

#### WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Zusendung der Gutscheine (= Annahme Ihres Angebotes).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie,

Kronawettkraftwerks GmbH  
Sattelmühlestraße 10  
4643 Pettenbach

E-Mail: [info@kronawett-kw.at](mailto:info@kronawett-kw.at)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf der Projektwebseite [[www.collective-energy.at/der-strom-bewegt-die-region](http://www.collective-energy.at/der-strom-bewegt-die-region)] verwenden und elektronisch herunterladen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die erhaltenen Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

#### 6. Datenschutz

- 6.1. Der Kunde gibt dem Unternehmer nachstehende personenbezogenen Daten bekannt, die dieser verarbeitet: Vorname(n), Familienname, Anschrift(en), Telefonnummer(n), Telefaxnummer(n), E-Mail-Adresse(n), Geburtsdatum, Geschlecht, akademischer Grad, Angaben zum Zahlungsmittel.

- 6.2. Zustimmung: Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass der Unternehmer seine oben näher bezeichneten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, für die Zusendung von Werbeeinhalten und für sonstige Marketingmaßnahmen für eigene Zwecke verarbeitet und zu diesem Zweck auch verwendet.

- 6.3. Widerruf: Ausdrücklich weist der Unternehmer den Kunden darauf hin, dass die datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung jederzeit widerrufen werden kann:

Kronawettkraftwerks GmbH  
Sattelmühlestraße 10  
4643 Pettenbach  
E-Mail: [info@kronawett-kw.at](mailto:info@kronawett-kw.at)

- 6.4. Folgen des Widerrufs: Der Widerruf bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der personenbezogenen Daten. Zur Vermeidung von Missverständnissen weist der Unternehmer den Kunden aber darauf hin, dass er in diesem Fall berechtigt bleibt, über die Daten noch so weit zu verfügen, als sie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen noch erforderlich sind (§ 8 Abs 3 Z 4 DSGVO).

## 7. **Schlussbestimmungen**

- 7.1. Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wels sachlich zuständigen

Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist Pettenbach.

- 7.2. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des KSchG, so gilt der Gerichtsstand für Klagen des Unternehmers gegen den Kunden nur dann als vereinbart, wenn dieser im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Pettenbach hat oder seiner Beschäftigung in Pettenbach nachgeht.
- 7.3. Die Vertragsparteien vereinbaren jedenfalls einen Gerichtsstand in Österreich.
- 7.4. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen.
- 7.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
- 7.6. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Die Versendung per E-Mail oder Telefax entspricht der Schriftform, dies gilt auch für das Klicken auf einen entsprechenden Button.